

Es sollen auch die Schichtmeister / inn bey sein ihrer Steyger /
allen Arbeitern (die dann alle selbs gegenwertig sollen erscheynen /
ihren lohn zu empfaben / sie würden dann durch nottürfftige vnd
nützliche vrsachen / daran vorhindert) dergleichen handwercks=
leuten / was auff ihren Zechen gearbeit wirdet / mit guter landswe=
riger Müntz / vnd mit keinem andern gelt / noch mit einicher andern
wahr lohnen / Vnd einem itzlichen / sein lohn / selbst zuhanden
raichen.

Würde aber einer / oder mehr erfahren / die do ihren eygenen
vorteyl vnd genis / suchen / vnd sonderlich / die aus Vnserm Ze=
henden lohnen / mit andern gelt lohnen würden / die sol Vnser
Hauptman / Verwalter / ihrer dinst entsetzen / vnd dazu straffen.

Welche auch den Anschnidt verseumen / die sol Vnser Berg=
meister darumb straffen.



Der li. Artickel.

Vom nicht auffschlaben
des lohns.

In Schichtmeister / sol den Arbeitern / an ihrem
lohne / wenig noch viel / auffschlaben / welcher
aber auffschlüge / der sol zu bezalen geweist werden /
es hette dann der Arbeiter bewilliget / das lohn bey
der Zechen zusehen / vnd der Schichtmeister / könd=
te das beweisen / auff disen fall / sollen / Arbeiter /
vnd Schichtmeister / an die Zeche geweist werden.

Der liij. Artickel.

Vom Quattemmergeldt.

Ein itzlicher